

Bildung einer Einigungsstelle nach den Vorschriften des LPVG für die Dauer der Wahlzeit des am 14.06.2012 gewählten Personalrates**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
13.06.2012	Personalausschuss
27.06.2012	Hauptausschuss
05.07.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, Herrn Rechtsanwalt Uwe Heinz zum Vorsitzenden der beim Rat der Stadt zu bildenden Einigungsstelle und Herrn Manfred Jüngst, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht, zum stellvertretenden Vorsitzenden der beim Rat der Stadt zu bildenden Einigungsstelle zu bestellen.

Begründung:

Im Anschluss an die Personalratswahlen bei der Stadtverwaltung besteht die Notwendigkeit, eine neue Einigungsstelle zu bilden. Die Einigungsstelle besteht aus einer/einem unparteiischen Vorsitzenden, der Stellvertreterin/dem Stellvertreter und Beisitzerinnen und Beisitzern. Auf die Person der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters haben sich die oberste Dienstbehörde und die bei ihr bestehende Personalvertretung zu einigen.

Zum Zeitpunkt der Sitzungen des Personal- und des Hauptausschusses wird die neue Wahlperiode voraussichtlich noch nicht begonnen haben. Daher hat sich die Verwaltung zunächst mit dem z.Zt. bestehenden Personalrat abgestimmt, Herrn Rechtsanwalt Uwe Heinz und Herrn Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht Köln, Manfred Jüngst erneut zu bitten, diese Funktionen – wie in der abgelaufenen Wahlperiode - zu übernehmen. Es ist davon auszugehen, dass sich auch der zukünftige Personalrat mit dieser Kandidatenwahl einverstanden erklärt.

Gemäß der Neufassung des § 67 Abs.1 LPVG werden die BeisitzerInnen nunmehr erst für anstehende jeweilige Einigungsstellenverfahren benannt, so dass die entsprechenden Bestellungen der BeisitzerInnen auch erst aus gegebenem Anlass erfolgen.